

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder

mit diesem Schreiben zeigen wir Ihnen die Chronologie auf, wie sie sich aus unserer Anzeige gegen Frau von der Leyen, als seinerzeit verantwortliche Ministerin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, wegen falscher Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rentenversicherungsbericht 2013 ergab. Bei den Einnahmen wurden die Bundeszuschüsse (Steuer-gelder) als Einnahmen ausgewiesen, bei den Ausgaben aber nicht die versicherungsfremden Leistungen. Diese wurden als „Rentenausgaben“ definiert und den Rentenausgaben zugeschlagen. Damit weist der Rentenversicherungsbericht 2013 Rentenausgaben aus die es in dieser Höhe nicht gibt. Die Öffentlichkeit wurde somit bewusst falsch informiert.

Chronologie

- | | |
|------------|---|
| 20.01.2014 | BRR-Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin |
| 17.02.2014 | Antwort Staatsanwaltschaft Berlin
Es liegt kein strafrechtliches Verhalten vor. Ermittlungen wurden eingestellt. |
| 03.03.2014 | BRR-Widerspruch zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens. |
| 07.03.2014 | Antwort Staatsanwaltschaft Berlin
Aufgrund des BRR-Widerspruchs wurde die Anzeige an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin weitergeleitet. |
| 19.03.2014 | Antwort Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Einstellung des Ermittlungsverfahrens war rechters. |
| 30.03.2014 | BRR-Schreiben an Generalstaatsanwaltschaft Berlin mit den Fragen:
1. liegt für die Generalstaatsanwaltschaft Berlin kein strafrechtlich relevantes Verhalten vor, wenn im Rentenversicherungsbericht versicherungsfremde Leistungen als Rentenausgaben definiert werden und so Rentenausgaben ausgewiesen werden die es in dieser Höhe nicht gibt?
2. liegt für die Generalstaatsanwaltschaft Berlin kein strafrechtlich relevantes Verhalten vor, wenn Bundestag, Bundesrat und die Öffentlichkeit dadurch falsch informiert wurden? |
| 08.04.2014 | Antwortschreiben Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Das ergänzende Vorbringen ist nicht geeignet, eine andere EntschlieÙung als die bereits getroffene zu rechtfertigen. Ein Anlass, in strafrechtliche Ermittlungen einzutreten, besteht mangels des Vorliegens der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht. |
| 03.05.2014 | Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Senatsverwaltung der Justiz in Berlin, gegen die Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft Berlin, wegen Einstellung des Ermittlungsverfahrens. |
| 25.06.2014 | BRR-Anfrage an die Senatsverwaltung der Justiz in Berlin um den Eingang unserer Dienstaufsichtsbeschwerde zu bestätigen. |

Legislative, als auch die Staatsanwaltschaft als Exekutive, sind sich einig. Die Belastung der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung mit versicherungsfremden Leistungen ist rechtens. Auch von der Judikative liegen Urteile vor, dass versicherungsfremde Leistungen in den gesetzlichen Solidarsystemen in Anwendung gebracht werden dürfen. Wer profitiert davon?

Profitieren tun diejenigen die nicht solidarisch versichert sind: Richter, Beamte. Pensionäre, Politiker und berufsständisch Versicherte. Denn alles was als versicherungsfremde Leistungen über Rentenbeitragsfelder finanziert werden muss, braucht dieser Personenkreis nicht anteilig über höhere Steuern mitfinanzieren. Dies ist besonders deshalb bedenklich, weil Richter durch ihre eigene Rechtsprechung ihre steuerliche Belastung so reduzieren können, zu Lasten der Rentenversicherten. Diese Strukturen zeigen, dass Richter im Rentenrecht, und allen anderen solidarischen Versicherungen, nicht neutral und unvoreingenommen urteilen können.

Mit Rückendeckung der Gerichte nutzt der Gesetzgeber seine allgemeine Regelungskompetenz in der DRV, um durch die Anwendung von versicherungsfremden Leistungen, Mittel zur Befriedigung des allgemeinen Finanzbedarfs zu erzielen und das unter dem Missbrauch des Solidaritätsbegriffs als Rechtfertigung. Damit werden die öffentlichen Haushalte zu Lasten der Rentenversicherten entlastet, aus denen Diäten, Besoldung und Pensionen aufgebracht werden müssen.

In der grundgesetzlich vorgesehenen Gewaltenteilung, als Verteilung der Macht auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit **und Gleichheit** versagt die Judikative und nimmt ihre Verantwortung als Regulativ der in der Legislative beschlossenen Gesetzgebung im Rentenrecht nicht wahr, mit der Folge, dass offensichtliches Unrecht zu gültigem Recht werden kann.

Durch die Besetzung aller Gewalten mit den gleichen Interessenvertretern wird die Gewaltenteilung ad absurdum geführt. Die Verzahnung der Staatsorgane und die damit verbundene Zusammen-arbeit des Berufsbeamtentums über alle Institutionen hinweg, läuft der Trennung der Staatsgewalt zuwider und stellt durch Lobbyismus die zentrale Stellung des Parlaments – und damit die demokratischen Strukturen – in Frage. Die Ausgestaltung der Strukturen des Berufsbeamtentums stellt somit die grundsätzliche Problematik der Ungleichbehandlung dar. Damit ist das Berufs-beamtentum wesentlich für die Schlechterstellung der gesetzlich Versicherten gegenüber anderen Altersvorsorgesystemen und der damit verbundenen Altersarmut verantwortlich.